

# Anmeldung an der Elisabethschule

E-Mail-Adresse der Eltern:

## 1. Persönliche Daten der Schülerin / des Schülers

Name, Vorname		Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	
Geburtsdatum	Geburtsort	Datum des Zuzugs nach Deutschland	Geburtsland
Geschwisterkind (wenn ja, Klasse angeben)		Krankenkasse	Religion
Staatsangehörigkeit		Muttersprache	Verkehrssprache der Familie
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)			
Name und Ort des Kindergartens:			
Dauer Kindergartenzeit in Jahren:			

## 2. Gesetzliche Vertreterin/Vertreter

Name, Vorname des Vaters		Geburtsort/, Geburtsland	Jahr des Zuzugs nach Deutschland
Name, Vorname der Mutter		Geburtsort, Geburtsland	Jahr des Zuzugs nach Deutschland
Telefon	E-Mail		Verkehrssprache der Familie
Name, Vorname eines evtl. Vormundes			
Ggf. abweichende Anschrift der Erziehungsberechtigten			
Ist eine Sorgerechtsreglung getroffen worden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Wer besitzt das Sorgerecht? <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> beide Elternteile			
Ist das Kind schon einmal vom Schulbesuch zurückgestellt worden?			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wurde Ihr Kind im Alter von 4 Jahren auf seine Sprachkenntnisse getestet?			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Erhält Ihr Kind aufgrund der Ergebnisse eine Sprachförderung?			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Gibt es Informationen, die für den Schulbesuch wichtig sind?			<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> ja: (z.B. Seh-, Hör- o. Sprachfehler, Allergien, Linkshänder oder andere Krankheiten?)			
_____			
Interesse an einem Platz in der Offenen Ganztagschule			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Eltern beide (alleinerziehend: Vater / Mutter) berufstätig:			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Empfänger von Leistungen: Hartz IV			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Asylbewerbergesetz			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Hinweis: Sie haben Ihr Kind an der Elisabethschule angemeldet. Über die endgültige Aufnahme wird noch entschieden. Hierüber erhalten Sie einen gesonderten Bescheid.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift beider Erziehungsberechtigten

Wunschkind bei einer evtl. Aufnahme: \_\_\_\_\_

Begründung: \_\_\_\_\_

# Elisabethschule

Städt. kath. Grundschule  
Zum Karrenbusch 6, 44536 Lünen

Telefon: 02306 / 9812-4100  
Telefax: 02306 / 9812-4129



## Kinderstammblatt

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum des Kindes: \_\_\_\_\_

Konfession: \_\_\_\_\_

### Wichtige Informationen:

Handynummer (Mutter): \_\_\_\_\_

Arbeitsstelle: \_\_\_\_\_

Arbeitszeiten: \_\_\_\_\_

Handynummer (Vater): \_\_\_\_\_

Arbeitsstelle: \_\_\_\_\_

Arbeitszeiten: \_\_\_\_\_

Im Notfall und/oder bei nicht Erreichbarkeit der o.g. Personen können folgende Personen kontaktiert werden (z. B. Bekannte oder Verwandte):

1. \_\_\_\_\_ Telefonnummer: \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_ Telefonnummer: \_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_ Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

# Elisabethschule

Städt. kath. Grundschule  
Zum Karrenbusch 6, 44536 Lünen

Telefon: 02306 / 9812-4100

Telefax: 02306 / 9812-4129



---

## Erklärung der Erziehungsberechtigten zum Informationsaustausch zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule

Jedes Kind durchläuft individuelle Entwicklungs- und Lernprozesse, die in der Familie beginnen und durch die Kindertageseinrichtung und die Schule unterstützt und gefördert werden.

Kindertageseinrichtung und Grundschule haben die gemeinsame Verantwortung, durch ihre Zusammenarbeit eine weitgehende Kontinuität der Entwicklungs- und Lernprozesse für Ihr Kind zu gewährleisten. Die pädagogischen Fachkräfte in der Kindertageseinrichtung kennen neben der Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit Ihres Kindes auch dessen besondere Fähigkeiten und Fertigkeiten. Um einen bestmöglichen Schulstart für Ihr Kind zu sichern, ist es im Rahmen des Übergangs zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule hilfreich, dass die Kindertageseinrichtung wichtige Informationen über Ihr Kind an die Grundschule weiterleitet. Somit kann die Grundschule frühzeitig auf Ihr Kind eingehen und den Übergang bestmöglich gestalten.

- Wir sind damit einverstanden, dass ein Informationsaustausch zwischen Kindergarten und Schule stattfindet.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift beider Erziehungsberechtigten

# Elisabethschule

Städt. kath. Grundschule  
Zum Karrenbusch 6, 44536 Lünen

Telefon: 02306 / 9812-4100

Telefax: 02306 / 9812-4129



## Erklärung zur Anmeldung an einer katholischen Bekenntnisschule

- Wir sind damit einverstanden, dass unser Kind im Sinne des katholischen Bekenntnisses unterrichtet wird und am katholischen Religionsunterricht teilnimmt. Hierzu gehört auch die Teilnahme an allen anderen unterrichtlichen und außerunterrichtlichen schulischen Veranstaltungen, die dem Charakter der Bekenntnisschule entsprechen.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift beider Erziehungsberechtigten

# Elisabethschule

Städt.-kath. Grundschule

44536 Lünen

Tel. 02306 / 98 12 41-00

Stempel der Schule

**BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH**

## **Belehrung für Eltern und andere Sorgeberechtigte gemäß § 34 Absatz 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)**

### Grundsätzliches

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte oder weitere in der Schule tätige Personen anstecken. Außerdem sind gerade Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch Folgeerkrankungen (möglicherweise mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz (IfSG) vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben.

Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

### Verbot des Schulbesuchs

Das Infektionsschutzgesetz (IfSG) bestimmt, dass **Ihr Kind nicht in die Schule gehen darf**, wenn

- es an einer **schweren Infektion** erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird (dies sind beispielsweise Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien; alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor);
- eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann (dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr);
- ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht erfolgreich abgeschlossen ist;
- es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer **infektiösen Gastroenteritis (Magen-Darm-Erkrankung)** erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

### Übertragungswege

Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich.

- Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Kontaktinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen).

- **Tröpfchen- oder luftübertragene Infektionen** sind zum Beispiel Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten.
- Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass auch in Schulen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen.

### Ärztliche Beratung

Wir bitten Sie daher, **bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihrer Haus- oder Kinderärztin oder Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen** (zum Beispiel bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen). Die Ärztin oder der Arzt wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte – darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Schule nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) verbietet.

### Benachrichtigung der Schule und weiteres Vorgehen

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns auch die Diagnose mit**, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Mitschülerinnen und -schüler, Lehrkräfte oder weitere in der Schule tätige Personen angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern und anderen Sorgeberechtigten der übrigen Kinder **anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Mitschülerinnen und -schüler, Lehrkräfte oder weitere in der Schule tätige Personen anstecken. Im Infektionsschutzgesetz (IfSG) ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in die Schule gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Wann ein Schulbesuchsverbot für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen **müssen Sie uns benachrichtigen**.

### Schutzimpfungen

Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, Röteln, Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

**Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Haus- oder Kinderärztin bzw. Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt.**

# Elisabethschule

Städt. kath. Grundschule  
Zum Karrenbusch 6, 44536 Lünen

Telefon: 02306 / 9812-4100

Telefax: 02306 / 9812-4129



## Empfangsbescheinigung

- Hiermit bestätigen wir mit unserer Unterschrift die „Belehrung für Eltern und Sorgeberechtigte gemäß § 34 Absatz 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)“ im Rahmen der Schulanmeldung erhalten zu haben.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift beider Erziehungsberechtigten